

Beschluss des Landrates vom 11.01.2018

Nr. 1853

7. Lärm-Sanierungspflicht im Verzug 2017/346; Protokoll: ble

Jan Kirchmayr (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Der **Interpellant** bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen. Diese sei leider nicht zufriedenstellend. Es ergeben sich ihm diverse Zusatzfragen. Bundesstudien belegen nachweislich, dass Strassenlärm krank macht, was jährliche Ausgaben in Höhe von bis zu eineinhalb Milliarden Franken auslöst. Die Lärmschutzsanierungen müssten bis zum 31. März 2018 vollzogen sein. Der Bund hat nun zugesichert, die Bundessubventionen dafür bis ins Jahr 2022 weiterzuziehen. Es muss aber bewusst gemacht werden, dass die Leute klagen können, wenn bis zum vorgegebenen Datum nichts passiert ist. Es herrscht ein Vollzugsnotstand, und der Kanton gibt sehr viele Erleichterungen ab. Der Sprecher hat auch eine Karte verlangt, die aufzeigt, welche Strassen noch saniert werden müssen, welche saniert wurden und wo Erleichterungen stattgegeben wurde. Die Karte fehlt leider. Da noch zu viele Zusatzfragen offen sind, wird Jan Kirchmayr eine zweite Interpellation einreichen, um die gewünschten Informationen zu erhalten.

Philipp Schoch (Grüne) findet, man sei im Kanton BL schon relativ weit bei diesem Thema. Es sind noch 23 Kilometer offen, die saniert werden müssen. Das ist per 2022 terminiert. Die finanzielle Situation des Kantons BL ist nicht mehr ganz so schlimm. Allenfalls könnte das Tempo daher diesbezüglich ein wenig erhöht werden. Wenn an einer Strasse schon gearbeitet wird, kann sie auch gleich lärmsaniert werden. Der Sprecher bittet die Regierung, darauf hinzuwirken, dass man schneller zum Ziel kommt.

://: Die Interpellation ist erledigt.
